

NACHWORT: DAS FELD DES STRAFRECHTS UND SEINE METAMORPHOSEN

Der heuristische Mehrwert ethnografischer Erforschung einer hybriden Praxis

Franz Schultheis

Der Staat, seine Institutionen, Akteure und Praxen stellen klassischer Weise eine Domäne politikwissenschaftlicher Theoriebildung und makrostruktureller Forschungsansätze dar, während die empirische Sozialforschung hier nur am Rande und zögerlich aktiv wird. Die vorherrschenden Makroperspektiven gehen Hand in Hand mit reifizierenden Narrativen vom «Staat», seinen Interventionen, seinen Strategien und seinen Handlungslogiken. Obwohl dieser Staat als Entität weder sichtbar noch greifbar ist, hält sich das Bild von einer Art Metasubjekt, das in Louis XIV.'s Diktum «*L'État, c'est moi*» noch eine geradezu metaphysische Formel fand, immer noch hartnäckig, wenn auch in säkularer Gestalt. Im 19. Jahrhundert fand diese Reifikation unter der Ägide des autoritären preussischen Regimes die menschelnde Gestalt von «Vater Staat» an, einer patriarchalen Denkgestalt, die zugleich Zuckerbrot und Peitsche, Sorge und Sanktion, Wohlfahrt und Sanktionsgewalt unter ein Dach brachte. Diese zwei Gesichter des modernen Staates brachte Bourdieu mit einer anderen Metapher auf die Formel von der rechten und der linken Hand des Staates, welche sich in zwei vermeintlich klar abgegrenzten rechtlichen Systemen und institutionellen Interventionsfeldern und -logiken manifestieren: Strafrecht und Sozialrecht und deren jeweilige institutionelle Strukturen.

Dass eine solche rigide Vorstellung von «Arbeitsteilung» zwischen solchen selbstreferentiellen Subsystemen mit je eigenen geschlossenen Kodifikationen historisch völlig überkommen ist und an längst beobachtbaren Transformations- und Hybridisierungsprozessen völlig vorbeigeht, wird in den hier versammelten ethnografischen und soziohistorischen Forschungen über ein spezifisches Feld staatlicher Intervention und Regulierung auf exemplarische Weise vor Augen geführt. Gemeinsam ist ihnen die gewählte bottom-up Perspektive des Zugangs zu konkreten Praxen staatlicher Institutionen und ihrer Akteure im Umgang mit einer besonderen «Zielgruppe», betreffs deren die Vorstellung eines janusgesichtigen «Vater Staats», sorgend und strafend zugleich, in ganz besonderer Weise relevant wird. Es geht um Jugendliche als «werdende Erwachsene», also um eine Population, die in mehrfacher Hinsicht als problematisch repräsentiert wird.

Das Jugendalter ist in soziologischer Sicht eine in mehrfacher Hinsicht von Unsicherheiten und Risiken begleitete Statuspassage. Hierbei geht es nicht allein um die für die Adolezenzkrise kennzeichnende Status- und Rollenungewissheiten bei der oft von Blockaden, Widerständen, Umwegen und Sackgassen geprägten Identitätssuche bzw. -bastelei, sondern nicht zuletzt auch um die gesellschaftliche Repräsentation und Regulation dieser als besonders

prekär angesehenen Altersphase, in der sich das Gelingen oder Misslingen gesellschaftlicher Reproduktion und Integration in besonders verdichteter Weise abzuspielen scheint. Idealtypisch betrachtet lässt sich hier von einem Spannungsverhältnis zweier scheinbar konträrer gesellschaftspolitischer Dispositive der Regulierung von Jugend mit je spezifischen Interventionsformen sprechen: auf der einen Seite das Bild einer «gefährdeten Jugend» angesichts vielfältiger als «jugendgefährdend» eingestufte gesellschaftlicher Umweltfaktoren, andererseits die Vorstellung einer «gefährlichen Jugend» als einer aufgrund ihrer angenommenen konstitutiven Instabilität bzw. «Unausgereiftheit» für deviantes Verhalten geradezu prädestinierten Population (Schultheis 2005a). Diese für die gesellschaftliche Ordnung und alltagsweltliche Normalität als gefährlich betrachteten Dispositionen und Praxen scheinen in zweifacher Weise besorgniserregend.

Auf der einen Seite geht es um eine breite Palette von Normverstößen unterschiedlicher Schwere, die von der Erregung öffentlichen Ärgernisses, den *incivilités* wie Ruhestörung und Verstößen gegen Konventionen und Sitten bis hin zu Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlich relevanten Tatbeständen verschiedenster Brisanz reichen können. Auf der anderen Seite stellt sich jugendliche Devianz und Delinquenz als – nicht minder ernstzunehmende – Gefährdung der längerfristigen soziobiografischen Integrationsfähigkeit bzw. «Gesellschaftsfähigkeit» werdender Erwachsener dar, aus der sich nach verbreiteter Sicht der Dinge ein ganzer Teufelskreis interdependenter und sich wechselseitig verstärkender sozialer Dysfunktionen und sich verfestigender Abweichungen von der Standardbiografie kapitalistischer Erwerbsgesellschaften und der von ihr eingeforderten *Employability* bzw. (Arbeits-) Marktfähigkeit ergeben kann. Das *“Learning to labour”* (Willis 1981) nimmt unter den Bedingungen einer radikalisierten Marktvergesellschaftung und deutlich erhöhter Anforderungen an das Humankapital, seine Flexibilität, Mobilität und Kreativität in den Zeiten eines *Neuen Geistes des Kapitalismus* (Boltanski und Chiapello 2005) die in diesen flexiblen Habitus hinein zu sozialisierenden Individuen stärker in Anspruch denn je und nicht alle sind diesem Druck in gleichem Masse gewachsen und nicht alle verfügen je nach familialem Hintergrund unter den gleichen Ressourcen an ökonomischem und kulturellem Kapital, um in diesem Wettkampf zu bestehen. Aus diesem Grunde durchdringen sich Fragen sozialstruktureller Disparitäten der je verfügbaren Lebenschancen und die sozialstatistische Wahrscheinlichkeit einer persönlichen Erfahrung mit und biografischen Betroffenheit von staatlichen Eingriffen in die eigene Lebensführung wechselseitig.

Die Art und Weise wie Gesellschaften mit dieser Problematik intergenerationeller Reproduktion und der Einpassung werdender Erwachsener in ihre künftigen Rollen umgehen, ist sowohl historisch wie auch interkulturell höchst variabel. Die in diesem Band vorgelegten Studien bieten dafür einiges Anschauungsmaterial.

Seit den 1980er-Jahren hat sich das Strafrecht in der Schweiz wie in fast allen anderen westlichen Ländern stark verändert (Schultheis und Keller 2008). Die auf breiter Front beobachtbare Schrumpfung des Wohlfahrtsstaates ging mit der Entwicklung neuer, verstärkter Formen der strafrechtlichen Regulierung im Allgemeinen und einer Verhärtung der Praktiken im Bereich der Jugendjustiz im Besonderen einher, für den die US-amerikanische Formel *zero tolerance* zunächst das Leitmotiv abzugeben schien. Hiervon ging auch der Autor dieser Zeilen in gemeinsam mit Pierre Bourdieu und Loïc Wacquant ab dem Jahre 1996 durch-

geführten E-U.-Forschungsprojekt zum Thema «*Les nouvelles formes de régulation de la déviance juvénile*» aus. Die Ausgangshypothese von einer Generalisierung des US-amerikanischen Modells der Repression wirkte zunächst bestechend, als wir jedoch von den Höhen sozialtheoretischer Gesellschaftsdiagnose auf die Ebene ethnografischer Feldforschung hinunterstiegen und in verschiedenen europäischen Städten die jeweils beobachtbaren Praxen im Umgang mit jugendlicher Devianz zum Gegenstand qualitativer Interviews mit unterschiedlichsten Akteuren machten, erwies sich diese Hypothese unter unseren europäischen Verhältnissen und ihren staatlichen Ordnungen als unhaltbar (Lebaron und Schultheis 2007, Schultheis 2005b). Ganz ähnlich wie in den Beiträgen zu dieser Sondernummer kamen auch wir zu der Erkenntnis, dass die beiden Hände des Staates und ihre rechtlichen Rahmen – Straf- und Sozialrecht – in oft sehr nuancierter Weise sich eines breiten Repertoires an hybriden und fein abgestuften Interventionsformen bedienen um jeweils stark einzelfallbezogen eine grösstmögliche Effizienz zu erreichen. Hierbei operierten die angetroffenen Akteure ähnlich wie die der präsentierten Fallstudien mit kombinierten Strategien der Prävention, Kontrolle und Sanktion, die ihren gemeinsamen Nenner im übergreifenden gesellschaftspolitischen Ziel der Stärkung der Selbstverantwortung der «Betreuten» zu finden schienen.

Mit ihrem Kaleidoskop an empirischen Feldforschungen und einem breiten Fächer an relevanten Befunden schliesst dieser Band eine echte Forschungslücke.

Der Forschungsstand in der Schweiz, wie auch in den meisten Nachbarländern, zeichnet sich bisher durch das Vorherrschen segmentierter Ansätze aus, bei denen einzelne einschlägige Institutionen jeweils isoliert auf ihre Praxis und Handlungslogik hin befragt werden. Dabei wird darauf verzichtet, sie als Handlungskette mit interdependenten Gliedern zu konzipieren. Dadurch wird dann weitgehend ausgeblendet, dass in diesem hybriden gesellschaftspolitischen Feld vielfältige Institutionen und ihre Akteure in Konkurrenz um das Monopol auf legitime Deutungs- und Handlungshoheit stehen.

Die vorgelegten Beiträge aus verschiedenen Ländern divergieren hinsichtlich ihrer Fokussierung auf je konkrete Konfigurationen von Akteuren in diesem staatlichen Handlungsfeld. Gemein ist ihnen aber, dass sie die bisher stark unterkomplexe isolierte Betrachtung einzelner, vermeintlich eigenständiger, institutioneller Strukturen durchbrechen und auf je eigene Art einen Beitrag zur Leitthese des Bandes von der Hybridisierung staatlicher Regulierung jugendlicher Devianz liefern. Gemeinsam ist ihnen ebenfalls, dass sie die Perspektive der Jugendlichen innerhalb dieser Konfigurationen von institutionellen Akteuren und ihren «KlientInnen» ins Zentrum stellen und ihnen dabei nicht einfach die Rolle passiver «Spielbälle» der Justiz oder wohlfahrtsstaatlicher Schutzsysteme zuweisen. Vielmehr erscheinen die Jugendlichen selbst als aktive Akteure ihrer von diesen Institutionen registrierten und be- und verurteilten Taten, die dabei selbst in der Interaktion mit den für sie zuständigen SozialarbeiterInnen oder JustizbeamtenInnen – ob bewusst oder unbewusst – strategisch verfahren und eigene Rationalitäten an den Tag legen.

Die Perspektive der jugendlichen AdressatInnen staatlicher Ge- und Verbote, Ordnungsrufe und Sanktionen, bilden einen blinden Fleck der sozialwissenschaftlichen Forschung in der Schweiz. Mit den hier vorgelegten ethnografischen Feldforschungen wird diese Forschungslücke ein Stück weit geschlossen und über diesen Gegenstand hinaus auch ein wichtiger Beitrag für eine Erneuerung der sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit «Staat» geleistet,

indem dessen Strukturen und Wirken in *bottom-up* Perspektive und ausgehend von konkreten empirisch greifbaren Praxen analysiert werden.

Wie immer werfen Forschungen mehr Fragen auf, als sie Antworten zu geben in der Lage sind: hierdurch regen sie zu Weiteren, vertiefenden Studien an. Zu diesen Fragen zählen u.a.:

- Wie werden die jeweiligen Zuständigkeitsfelder der institutionellen Akteure aus den Bereichen Soziales, Gesundheit und Justiz künftig innerhalb des Jugendstrafrechtssystems neu geordnet und verzahnt?
- Wie kommt es hierbei zu spezifischen Kompetenzkonflikten und wie wirken sich diese auf die Behandlung jeweiliger sozialer Fragen aus?
- Wer wird künftig aufgrund welcher institutionellen Dispositive wie kontrolliert, verurteilt, geschützt und/oder bestraft?
- Wie trägt diese hybride Praxis des Strafrechts zu einer Umstrukturierung sozialer Beziehungen und möglicher Weise auch einer Umverteilung von materiellen und symbolischen Ressourcen und Lebenschancen bei?
- Welche nachhaltigen Niederschläge dieser Form von staatlicher Regulierung finden sich in den biografischen Flugbahnen von werdenden Erwachsenen?
- Und schliesslich: Wie beurteilt die Öffentlichkeit diese hybriden Formen strafrechtlicher Praxis Behandlung und sieht in ihnen eine mehr oder weniger legitime Form der Anpassung staatlichen Handelns an sich wandelnde gesellschaftliche Rahmenbedingungen?

Literaturverzeichnis

Boltanski Luc, Chiapello Ève. 2005 (1999). *Der Neue Geist des Kapitalismus*. Konstanz: UVK (übersetzt von Michael Tillmann).

Lebaron Frédéric, Schultheis Franz. 2007. «Vers un État social européen? Les enseignements de la politique européenne de lutte contre le chômage des jeunes», in: Paugam Serge (dir.), *Repenser la solidarité. L'apport des sciences sociales*, p. 873–886. Paris: Presses universitaires de France.

Schultheis Franz. 2005a. «Splendeurs et misères de la jeunesse sous le règne du nouvel esprit du capitalisme», in: Service de la recherche en éducation (SRED) (dir.), *Jeunesse d'aujourd'hui*.

Analyse sociologique de la jeunesse et des jeunes dans une société en mutation rapide, p. 27–37. Genève: SRED.

Schultheis Franz. 2005b. «La stratégie européenne de l'emploi: entre lutte contre la précarité des jeunes et production d'un habitus flexible». *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie* 30(3): 303–318.

Schultheis Franz, Keller Carsten. 2008. «Jugend zwischen Prekarität und Aufruhr: Zur sozialen Frage der Gegenwart». *Schweizerische Zeitschrift für Soziologie* 34(2): 239–260.

Willis Paul. 1981. *Learning to Labor: How Working Class Kids Get Working Class Jobs*. New York: Columbia University Press.

Autor

Franz Schultheis ist Professor für Soziologie an der Zeppelin Universität in Friedrichshafen. Er promovierte an der Universität Konstanz und habilitierte sich bei Pierre Bourdieu an der EHESS in Paris. Er lehrte an verschiedenen Universitäten wie z. B. an der Sorbonne (Paris V) oder dem Institut d'études politiques in Paris und war als Professor an den Universitäten Neuchâtel, Genf

und St. Gallen tätig. Seine aktuellen Forschungsschwerpunkte sind Soziologie der Arbeitswelt, der Kunst und Kreativarbeit. Er ist des weiteren Präsident der Fondation Bourdieu und Vize-Präsident des Schweizer Wissenschaftsrates.

franz.schultheis@zu.de
Zeppelin Universität
Am Seemooser Horn 20
D-88045 Friedrichshafen